

Michael Behnisch, Frank Eger, Gregor Hensen (Hg.)

# Reformgeschichte(n)

Beiträge zur Geschichte der Erziehungshilfen

Im Spiegel einer Ausstellung:  
Entwicklungen von 1950 bis heute

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGfH)  
Galvanistrasse 30, D – 60486 Frankfurt/Main  
Telefon: +49 (0)69 633 986-0, Fax: +49 (0)69 633 986-25  
[igfh@igfh.de](mailto:igfh@igfh.de) | [www.igfh.de](http://www.igfh.de)

© **IGfH-Eigenverlag, Frankfurt am Main 1. Auflage 2013**

Gestaltung, Satz: Annette Kießling

ISBN 978-3-925146-83-1



Internationale  
Gesellschaft für  
erzieherische Hilfen  
IGfH-Gesision  
Bundesrepublik Deutschland  
und  
International Society  
for Educational Assistance  
IGfH/IGfA  
POB/ N.Y.

Die Ausstellung fand als Teil des Rahmenprogramms der IGFH-Jahrestagung an drei Tagen im Foyer des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Frankfurt statt, und war damit räumlich unweit von Vortragssaal und Workshopräumen verortet. Die Ausstellungsbesucher waren zum Großteil Tagungsteilnehmer, die sich in den Pausen der Vorträge und Workshops in die Ausstellung begaben.

Die Besucher nutzten die verschiedenen medialen Möglichkeiten der Ausstellung und konnten sich aufgrund der modellhaften Exponate ein Bild der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfen über die Jahrzehnte machen. Dabei gab es immer wieder interessante Gespräche mit jüngeren und älteren Fachkräften der Erziehungshilfen. Diese waren auch deshalb hilfreich, da die Ausstellung ein weiteres Mal – im Rahmen der IGFH-Bundestagung Erziehungsstellen/Pflegefamilien „Mit zwei Familien leben“, die vom 1. – 3. März 2012 ebenfalls an der Fachhochschule Frankfurt stattfand – aufgebaut wurde. Die Hinweise und Rückmeldungen von Besuchern der ersten Ausstellung wurden bei der Überarbeitung der Ausstellung berücksichtigt.

Mit diesem Werkstattbericht über ein Ausstellungsprojekt, von dem zu Beginn niemand wusste, ob es tatsächlich umsetzbar sei, möchten wir die spannende und ebenso lehrreiche Zusammenarbeit mit den vielen unterschiedlichen Akteur/innen und Einrichtungen dokumentieren und zum Nachahmen animieren. Die Verbindung von Wissenschaft, historischen Bezügen und kreativer Umsetzung hat sich als eine fruchtbare Komponente im Lehr- und Berufsalltag aller erwiesen.



Stefanie Kohls

## Anpassung und Disziplinierung sind der Erziehungsstil: Heimerziehung der 1950er und 60er Jahre

### Einleitung

„Prügel vom lieben Gott“, „Misshandelte Zukunft“, „Albtraum Erziehungsh Heim“ – die Liste der literarischen Aufbereitungsversuche von ehemaligen „Zöglingen“ in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahren ist lang. Allerdings gerieten solche individuellen Heimerfahrungen lange Zeit in Vergessenheit. In diesem Beitrag soll zunächst beschrieben werden, wie diese Erfahrungen ehemaliger Heimkinder zum öffentlichen Thema wurden. Anschließend werden zentrale Aspekte der Anstaltserziehung der 50er und 60er Jahre kurz skizziert, ehe abschließend eine Heimerziehungs-Erfahrung entlang von Interviewsequenzen exemplarisch dargestellt wird.

### Heimerfahrungen: Wege in die öffentliche Diskussion

Die Kritik an der Heimerziehung begann mit der Heimkampagne und der Heimrevolte in den Jahren 1968/69. Daraufhin wurden strukturelle Veränderungen in der Heimerziehung gefordert und in einem durchgreifenden Reformprozess auch verwirklicht (vgl. die Beiträge von Behnisch/Richter und Behnisch/Thöns i.d. Band). Allerdings: Individuelle Heimerfahrungen gerieten, bis auf wenige Ausnahmen (Brosch 1975), lange Zeit in Vergessenheit. Es benötigte 40 Jahre bevor ehemalige „Zöglinge“ ihr Schweigen brachen. Dabei ist ihre Zahl nicht gering: Zwischen 1945 und 1975 waren schätzungsweise 500.000 bis 800.000 Kinder und Jugendliche in Fürsorgeheimen untergebracht. Die Mehrzahl der Erziehungsheime lag damals in kirchlicher Trägerschaft (65%), gefolgt von öffentlichen Einrichtungen (25%). 10% der Heime befanden sich in freier Trägerschaft (Abschlussbericht 2011).

Das öffentliche Interesse an dem Thema wurde im Jahr 2002 durch einen Film von Peter Mullan („The Magdalene Sisters“, deutsche Übersetzung: „Die unbarmherzigen Schwestern“) wieder geweckt. Dieser stellt das Leben junger Mädchen dar, die in einem Magdalenenheim im Irland der 1960er Jahre durch katholische Ordensschwwestern systematisch gedemütigt und erniedrigt wurden. Der Journalist Peter Wensierski schrieb im „Spiegel“ eine Rezension zu diesem Film. Über Leserbriefe erhielt er daraufhin Kontakt zu ehemaligen Heimkindern aus Deutschland und verfasste im Anschluss im

„Spiegel“ eine Reportage zu Heimkindern unter dem Titel „Unbarmherzige Schwestern“ (Wensierski 2003). Die Reaktionen auf diese Reportage waren enorm. Hunderte Leserbriefe und Anrufe von Betroffenen erreichten ihn. Seine Annahme, dass es sich bei den Berichten der Betroffenen um ‚spektakuläre Einzelfälle‘ handele, wich der Erkenntnis, dass es sich hierbei viel mehr um die ‚Folgen eines Systems Schwarzer Pädagogik‘ handelt. Seine Recherchen und Interviews mit bzw. Erlebnisberichte von ehemaligen Heimkindern wurden im Jahr 2006 in dem Buch „Schläge im Namen des Herrn – Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik“ veröffentlicht (Wensierski 2006). Im Dezember desselben Jahres wurden einige ehemalige Heimkinder vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zu einer Anhörung eingeladen. Dies ist das Ergebnis der „im Auftrag des Vorstandes des Vereins ehemaliger Heimkinder e.V. eingereichten Petition an den Deutschen Bundestag“. Der Verein ehemaliger Heimkinder e.V. (VEH) hatte sich im Jahr 2004 gegründet. Es war das erste Mal in der Geschichte des Ausschusses, dass dieser den Mitgliedern einer Opfergruppe eine direkte Anhörung gewährt hatte.

In der Empfehlung des Petitionsausschusses heißt es: „Mit der Petition wird die Situation von Kindern und Jugendlichen, die in den Jahren 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen öffentlichen Erziehungsheimen untergebracht waren, kritisiert. Es wird vorgetragen, dass viele der in den Heimen untergebrachten 14- bis 21-jährigen Fürsorgezöglinge unter missbräuchlichen Erziehungsmethoden wie entwürdigenden Bestrafungen, willkürlichem Einsperren und vollständiger Entmündigung durch die Erzieher gelitten hätten. Überwiegend hätten sie in den Erziehungsheimen unentgeltlich arbeiten müssen, wobei die von ihnen ausgeübte Arbeit vorwiegend gewerblichen Charakter gehabt und nicht der Ausbildung gedient habe“ (Petitionsausschuss 2008, S. 1). Im Folgenden wird, begrenzt allerdings auf drei Stichworte (Wege ins Heim; rechtliche Grundlagen; pädagogischer Alltag), ein Blick auf die Heimerziehung der 1950er und 60er Jahre geworfen (ausführlich u.a. Kuhlmann 2008).

### **Heimerziehung in den 50er Jahren: Wege ins Heim, pädagogischer Alltag, rechtliche Grundlagen**

#### **Wege ins Heim**

Kennzeichnend für die Zielsetzung der Heimerziehung in den Nachkriegsjahren steht der Begriff der so genannten Erziehungsheime. Bis Ende der 1960er Jahre (folgende Ausführungen: AG Heimerreform 2000, S. 20ff) wurde mit Erziehungsheimen vor allem die Unterbringung, die Aussonderung

und Bestrafung der ‚Schwierigen‘ oder ‚schwererziehbaren‘ Kinder und Jugendlichen verbunden. Auf Seiten der Jugendämter herrschte überwiegend eine „normativ-restruktive Orientierung in der Anwendung des Jugendwohlfahrtsgesetzes [...]“. In der Praxis hatte sich ein hierarchisch abgestuftes Interventionssystem entwickelt, und ein nach Funktionsmerkmalen gegliedertes Heimnetz ermöglichte überdies Verlege- und Abschiebeprozesse“ (ebd., S. 20). Die Wege ins Heim waren in den 1950er und 1960er Jahren durch undurchsichtige Entscheidungen auf beiden Seiten, der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, geprägt und erzeugten oft Unverständnis bei den Betroffenen. So haben viele ehemalige ‚Heimkinder‘ heute noch immer keine Kenntnis über den genauen Einweisungsgrund. Typische Gründe für die Einweisung in ein Erziehungsheim bis weit in die 1970er Jahre waren Schulschwänzerei, Arbeitsbummelei, Gewalttätigkeit oder Prostitution (AG Heimerreform 2000, S. 98), wo-bei oft schon ‚freche Widerworte‘ gegen Eltern oder Lehrer/innen als gewalttätiges Handeln angesehen wurde. Vor allem bei Mädchen war der Begriff der sittlichen oder sexuellen ‚Verwahrlosung‘ eine häufig angewendete Eingriffsbegründung und Gegenstand richterliche Eingriffe ins Elternrecht. Offenbar reichte manchmal ein Anruf von Nachbarn oder Lehrer/innen beim Jugendamt bzw. eine Meldung über eine öffentliche Störung, um eine Einweisung in ein Erziehungsheim in die Wege zu leiten.

*„Die ersten Konflikte hatte ich mit meinen Eltern als ich 17 Jahre alt war, ich ließ mir die Haare etwas länger wachsen, entschied mich, andere Kleidung zu tragen, spielte Gitarre in einer Beatband, hatte Freunde, die meinen Eltern überhaupt nicht gefielen, kam ab und zu mal etwas später nach Hause, fürs zu Spätkommen gab es Schläge von meinem Vater, und brach dann auch noch meine Lehre ab. (...) Ich wollte es einfach nicht wahr haben, als meine Mutter tatsächlich die Polizei rief. Ich wurde von Polizisten in meinem Elternhaus festgenommen und auf direktem Weg in die Fürsorgeerziehung verbracht“ (Behnck 2013).<sup>3</sup>*

Aber auch ein Verlust der Versorgungsfunktion von Familien, bspw. durch Ehescheidungen, Tod von Elternteilen oder Überforderung, war ein typischer Grund für eine ausserfamiliäre Unterbringung. Heimerziehung diente bis in die 1970er Jahre, so lässt sich rückblickend zusammenfassen, „der Bearbeitung sozialer Problemen der Kontrolle und Verhinderung abweichenden Verhaltens und des Ausgleichs von Erziehungs- und Sozialisationsdefiziten, die Anpassung an die gesellschaftlichen Normen und Ordnungsvorstellungen verhiinderten“ (AG Heimerreform 2000, S. 65).

<sup>3</sup> Otto Behnck (2013) berichtet in „Mein Weg in die Fürsorgeerziehung – nach Glückstadt“ von biographischen Erfahrungen im Landesfürsorgeheim Glückstadt (vgl. Behnck 2013).

## Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Heimunterbringung bildete das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) von 1922, das sich über die erste Gesetzesnovellierungen (1953) zu dem ab dem Jahr 1961 geltenden Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) weiterentwickelt hat. Die Novelle von 1961 hat folgende Veränderungen erwirkt:

- „Erweiterungen der Pflichtaufgaben des Jugendamts durch die Einführung des § 5 JWG (Spezifizierung der Jugendpflegerischen und vorbereitenden jugendfürsorglichen Aufgaben),
- Wiederherstellung der Zuständigkeit des Jugendamtes für Gewährung des Lebensunterhalts bei Unterbringung außerhalb des Elternhauses,
- Einführung der Erziehungsbeistandschaft (statt der bisherigen Schutzaufsicht),
- Erweiterung des Pflegekinderschutzes,
- Verankerung der Heimaufsicht,
- bundesrechtliche Grundlage für die freiwillige Erziehungshilfe,
- gesetzliche Einführung des Bundesjugendkuratoriums zur Beratung der Bundesregierung in allen Fragen der Jugendhilfe“ (Jordan u.a. 2012, S. 67).

Zuständig für die Entscheidung über die Unterbringung in Heimen waren sowohl die örtlichen Jugendämter als auch die Landesjugendämter. Auf das Landesjugendamt entfiel die Zuständigkeit, wenn die leibliche, geistige oder körperliche Entwicklung eines Minderjährigen gefährdet oder geschädigt war bzw. „eine drohende oder bereits eingetretene Verwahrlosung“ (§ 64 JWG) festgestellt wurde (siehe hierzu und im Folgenden ausführlich Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages 2008, S. 2). Folgt man dem Gesetzestext, waren die Landesjugendämter eher für die „schwierigen Fälle“ zuständig, wogegen die örtlichen Jugendämter sich um die übrigen Kinder und Jugendlichen kümmerten. Bis zur Neuregelung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 1991 war diese Aufgabenteilung zwischen örtlichen und überörtlichen Träger häufig durch Probleme und Streitigkeiten hinsichtlich der Zuständigkeit geprägt (ebd.).

In § 3 Nr. 3 RJWG bis 1961 bzw. in §§ 5 und 6 JWG ab 1961 war die kommunale Erziehungshilfe geregelt. Die Erziehungshilfen konnten nur mit Zustimmung oder auf Antrag der Personensorgeberechtigten durchgeführt werden. Nach § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) jedoch konnte

aufgrund einer Entscheidung des Vormundschaftsgerichts eine Unterbringung auch gegen den Willen der Eltern erfolgen (Petitionsausschuss 2008, S. 2). „Danach hatte das Vormundschaftsgericht die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, wenn der Vater oder die Mutter das Recht der Sorge für die Person des Kindes missbrauchte, das Kind vernachlässigte oder – wenn auch aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar – sich ‚eines ehrlosen und unsittlichen Verhaltens‘ schuldig machte. Das Vormundschaftsgericht konnte dabei insbesondere auch anordnen, dass das Kind bzw. der Jugendliche zum Zwecke der Erziehung in einer Erziehungsanstalt untergebracht wurde“ (ebd., S. 3). Bei „Gefährdung oder Schädigung der leiblichen, geistigen oder seelischen Entwicklung“ eines Minderjährigen entschied das Landesjugendamt über die Gewährung der „Ersatzerziehung“ nach RJWG (bis 1961) bzw. der so genannten „freiwilligen Erziehungshilfe“ (FEH) nach § 62 JWG (nach 1961) bei Zustimmung und auf Antrag der Personensorgeberechtigten. Wenn „eine drohende oder bereits vorhandene Verwahrlosung“ amtlich festgestellt wurde, konnte das Landesjugendamt beim Vormundschaftsgericht einen Antrag auf „Fürsorgeerziehung“ (FE) nach § 62 RJWG bzw. § 64 JWG stellen. Für diese Erziehungsmaßnahme war die Zustimmung der Personensorgeberechtigten nicht erforderlich. Das Vormundschaftsgericht ordnete FE durch eine Entscheidung an. FE konnte demnach als eine Zwangsmaßnahme angeordnet werden.

Fürsorgeerziehung war subsidiär, d.h. nachrangig. Sie konnte erst dann angeordnet werden, wenn vorher genannte Maßnahmen als nicht mehr sinnvoll oder möglich betrachtet wurden (aus: Petitionsausschuss 2008, S. 2-6). Die Einleitung einer solchen Hilfe war oft folgenreich für die Kinder und Jugendlichen (AG Heimreform 2000, S. 78ff.). Sie wurden als ‚Auffällige‘ und ‚Störer‘ gebrandmarkt und stigmatisiert. Charakteristisch für diese Epoche ist die richterliche Eingriffsgrundlage in das elterliche Recht, die lediglich auf unbestimmten Rechtsbegriffen, wie z.B. der Verwahrlosung, fußt. Dabei wird kein fachlicher Grund für die Gewährung der Erziehungshilfe beschrieben, sondern bei den allermeisten der Begründungen handelte es sich um Abweichungsbeschreibungen von gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen, die stets von „dem subjektiven, mittelschichtorientierten Normensystem der Fachkräfte in den einweisenden Behörden und gutachterlichen Stellen geprägt“ waren (ebd., S. 79). Diese Kritik an der Etikettierungspraxis der öffentlichen Hilfeinstitutionen war gleichzeitig Ausdruck der gegen Ende der 1960er Jahre beginnenden Kritik an der herrschenden Gesellschaftsordnung, die vor allem durch die Orientierung an Produktion und Wachstum, gesellschaftlichen Normalisierungstendenzen sowie durch eine Vielzahl von

rechtsstaatlichen (BGB, JWG) und sozialen Kontrollmechanismen gekennzeichnet war. Gleichzeitig geraten im Zuge der Studentenbewegungen und der verbundenen Heimreform neben der gesellschaftspolitischen Dimension auch die internen Beziehungs- und Machtstrukturen des bürgerlichen Familienlebens sowie der öffentlichen Erziehung in den Fokus der Öffentlichkeit.

Auch wenn es in den Anfängen der Heimreform zunächst noch nicht um Entschädigung und Rehabilitation der Betroffenen geht, sind die Abkehr und die Reformierung des rigiden und häufig gewaltförmigen Erziehungsverhältnisses Ziel der Bewegung. Bei der Betrachtung des einrichtungsinternen pädagogischen Alltags für die Betroffenen geraten einerseits bürgerlich normative Ordnungsmethoden in den Blickpunkt; gleichwohl kristallisieren sich diese strengen und die Persönlichkeit deformierenden Praktiken in einer Vielzahl von konfessionellen Erziehungsheimen, bei denen Gehorsam, Gottesfurcht und Ordnung handlungsleitende Maximen sind (vgl. Abschlussbericht 2010, S. 13ff; AG Heimreform 2000, S. 98ff.).

#### **Pädagogischer Alltag: Gehorsam, Disziplin, Ordnung und Strafe**

Die Erziehungsvorstellungen und der Wert von Strafe in der Pädagogik in der Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren wurden wesentlich durch historische Entwicklungen geformt. Heimerziehung sollte zum einen arme, verwaiste und bedürftige Kinder betreuen und zum anderen ‚verwahrloste‘ Kinder und Jugendliche verwahren und disziplinieren. Disziplinierung bedeutete unweigerlich Strafe. Bestrafungen wurden in der damaligen fachlichen Auseinandersetzung als problematisch, je-doch notwendig betrachtet. Die Diskussion reichte von religiös-fundamentalistischen und medizinisch-psychiatrischen bis hin zu sozialdarwinistischen Anschauungen. Restriktive Ansichten über Gehorsam und Ordnung waren grundlegend, ebenso die Betrachtungsweise des Kindes als ein mangelbehaftetes Wesen, das mit Hilfe von Bestrafungen diszipliniert werden muss.

Arreststrafen, Kontaktsperren, Briefzensur, Kollektivstrafen, Demütigungen und entwürdigende Strafen sind nur einige Beispiele des pädagogischen Alltags in der Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre. Die Arreststrafe fiel unter das Züchtigungsrecht und war somit in der Heimerziehung grundsätzlich erlaubt. Die Handlung musste von einer berechtigten Person durchgeführt werden, einen erzieherischen Zweck verfolgen und angemessen sein, wobei die Angemessenheit durch Richtwerte bestimmt wurde. Arreststrafen durften nicht aus nichtigen Anlässen heraus verhängt werden und ebenfalls nicht ‚übermäßig lang‘ dauern (maximal drei Tage). Sie sollten unter menschenwürdigen Bedingungen stattfinden, also nicht in ungeheiz-

ten Räumen oder ohne Matratze und nicht in Dunkelhaft. Nicht erlaubt war ebenfalls die Kombination von Arrest und Essensentzug. Diese Grenzen und Bestimmungen wurden in der Heimerziehung der 1950er und 1960er massiv überschritten und missachtet. Viele ehemalige Heimkinder berichten von Essensentzug, von entzogenen Matratzen, Bücherverbot oder von Arrest der mehrere Tage bis Wochen dauerte (Abschlussbericht 2010, S. 13ff.). Oftmals wurden Kontaktsperren und Briefzensur als Strafe genutzt oder waren generelle Praxis in Heimen, da sie als selbstverständlicher Bestandteil des Erziehungsrechts gewertet wurden. Für Kontaktsperren existierten keine gesetzlichen Regelungen zur Durchführung. Lediglich die Verhältnismäßigkeit und der erzieherische Zweck mussten im Sinne des „besonderen Gewaltverhältnisses“ beachtet sein, so fordert es bspw. der Schutz des Briefgeheimnisses aus Art. 10 GG ein. In vielen Fällen wurde der Kontakt zu Eltern und Verwandten über Monate hinweg unterbunden bis er schlussendlich abbrach. Dies führte dazu, dass ehemalige Heimkinder bis heute nicht ihre Familie kennen. Daneben funktionierte Briefzensur, um die Kinder und Jugendlichen daran zu hindern, Beschwerden nach außen zu tragen.

*„Im Heim wurde man wirklich wie der letzte Mensch dargestellt, wie ein Schwerverbrecher. Ich bekam auch keine Post. Und wenn ich dann nach Post fragte: Ja, wer soll dir schreiben? Die sind doch alle froh, dass du weg bist. Ich bekam also zum Geburtstag, zu Weihnachten, zu Ostern keine Post. Das hat oft sehr wehgetan. Und als ich entlassen wurde, bekam ich einen großen Umschlag, da waren über 50 Briefe drin, die an mich adressiert waren, die hat man mir alle unterschlagen“ (Krone, zit. n. Grumbach 2013).<sup>4</sup>*

Unter Kollektivstrafen sind Strafen zu zählen, bei denen die gesamte Gruppe für ein vermeintliches Fehlverhalten eines einzelnen Jugendlichen Bestrafungen erfährt oder ein Fehlverhalten mit Hilfe der gesamten Gruppe bestraft wird. Einzelne sollten durch einen entstehenden Gruppendruck diszipliniert werden, wobei immense Übergriffe auf einzelne Jugendliche die Folge waren. In diesen Fällen standen die Jugendlichen der Gewalttätigkeit und Erniedrigung durch die Gruppe macht- und schutzlos gegenüber. Kollektivstrafen wurden systematisch zur Steuerung von Gruppen und Einzelnen eingesetzt.

*„Schmierseife für Haare und Körper. Zur Strafe kalt abduschen, die Ohren schmerzhaft lang ziehen, Schläge mit dem schweren Schlüsselbund,*

<sup>4</sup> Erfahrungsbericht von Dittmar Krone aus dem Erziehungsheim in Viersen-Süchteln, zitiert aus einem Artikel von Dettlef Grumbach (2013).

dem Handfeger, Kleiderbügel oder Kochlöffel. Die Schreie der anderen durch die dünnen Mauern hören. Einsperren über Nacht im dunklen Keller oder Besenkammer. Blütige Binde durchs Gesicht ziehen. Schwester H.s Hautschuppen am Arm entfernen, sie hatte Schuppenflechte. Am Nikolaustag schlug Knecht Ruprecht wirklich zu, keine Weihnachtsgeschenke trotz vorheriger Strafen. Erbrochenes wieder essen müssen, Speisen immer ganz aufesser, ab 17 Uhr Trinkverbot, Kittelzwang, ständiger Befehlstön. Wecken um 5 Uhr. Jeden Morgen vor der Schule das Haus putzen. Mangeln als Kinderarbeit. Außer bei Impfungen 14 Jahre keinen Arzt gesehen. Nicht auf Toilette dürfen, wenn man muss, sondern nur zu feststehenden Zeiten. Nachts wurden in den Schlafräumen die Türen verschlossen, Betträsser wurden im ganzen Haus vorgeführt. Kinder verschwanden von heute auf morgen aus der Gruppe oder dem Heim, ohne dass die anderen etwas über ihren Verbleib erfuhren. Wer zu viel fragte, dem wurde auf den Mund geschlagen. Einige Kinder wurden im Bett fixiert, die Hände durften nicht unter die Decke. Stofftiere durften nicht ins Bett. Ich bekam als Linkshänder Schläge mit dem Kochlöffel auf die linke Hand“ (Koszinowski, zit. n. Wensierski 2006).<sup>5</sup>

Die Aufarbeitung dieser Erfahrungen und Traumata der Betroffenen ist auch heute noch nicht vollends geschehen. Der „Runde Tisch Heimerziehung“ hat seine Arbeit zwar mit der Übergabe seines Abschlussberichts im Januar 2011 beendet, das Ergebnis der Aufarbeitung empfinden aber die meisten der Betroffenen bis heute als unbefriedigend, wenn nicht sogar als demütigend, und zwar dann, wenn die erkämpfte Entschädigung als sog. „Hilfsleistung“ deklariert wird (vgl. Munsch 2011). Im Folgenden wird auf der Grundlage eines Interviews exemplarisch eine Heimerfahrung aus den 1950er Jahren dargestellt.

### „Friedrich“ – eine Heimerfahrung in den 1950er Jahren<sup>6</sup>

Freistatt im Kreis Diepholz galt in den 1950er/1960er Jahren als eine der repressivsten Einrichtungen der Jugendfürsorgeerziehung in Deutschland. Umgeben von einer Moorlandschaft mussten die Jugendlichen hier tag-

täglich unter Schlägen und Demütigungen Zwangsarbeit leisten (vgl. auch Benad u.a. 2009). Das folgende Interview, welches von mir im Rahmen des Projektseminars geführt wurde, ermöglicht einen Einblick in die menschenunwürdigen Bedingungen der Fürsorgeanstalt Freistatt (Quelle: Krause/Rätz 2010). Auf die Frage, wie denn die Familie von Friedrich mit dem Erlebten umgegangen sei und ob sie überhaupt von der Geschichte wisse, lautete die Antwort: „Ja das ich ein Heimkind bin das wissen se aber keinen interessiert wirklich warum wieso weshalb und was war interessiert wirklich keinen. Deswegen wundert mich das dass ihr euch dafür interessiert.“

### Lebensgeschichte

Friedrich wurde am 23.07.1940 in Ketschendorf geboren, einem ehemaligen Ortsteil von Fürstenwalde. Als seine Mutter an Tuberkulose erkrankte und sein Vater aus dem Krieg nicht wieder heimkehrte, wohnte er bei seiner Tante in Berlin. „Diss werd ich nie vergessen, weil da wurde ich sehr misshandelt, da wurde ich viel geschlagen, viel geprügelt.“ Seine Mutter heiratete noch zwei Mal und Friedrich zog mit seinen Geschwistern zu seinem Stiefvater, welcher sich um die Kinder kümmern sollte, während seine Mutter zur Behandlung im Krankenhaus war. Aber auch dort erging es ihm und seinen Geschwistern nicht besser. Sie wurden geprügelt, mussten Hunger leiden und wurden von ständiger Furcht vor den unkontrollierten Wutausbrüchen des Stiefvaters verfolgt. „Mir hamse wo ich noch bei dem Toksdorf gewohnt, hamse mir mal die Mütze gestohlen, die Pudelmütze und dann hab ich im Flur gestanden und dann hab ich mich nich nach oben getraut weil ich wusste wenn ich jetzt oben ohne Mütze komme kriege ich fürchterliche Schläge, gehe ich raus krieg ich och Schläge dann denke ich, naja oben kannste dich nicht wehren, da kannste dich vielleicht wehren also ich habe mir meine Mütze wieder jegriffen hab den Typen ene jeknalt und der hat sich ja nich jeweirt und ich hab meine Mütze wieder dann wusste ich das es geht wenn man sich doch nen bisschen sich wehrt diss geht.“ Dieses Erlebnis prägte ihn für sein gesamtes Leben.

### Friedrichs Weg in die Heimerziehung

Friedrich war sechs Jahre alt, als er mit seinen Geschwistern (eine jüngere Schwester und ein älterer Bruder) ins Heim kam; was dadurch zustande kam, da sein älterer Bruder – nachdem er von seinem Stiefvater verprügelt wurde – barfuß im Winter zu seiner Mutter in das Krankenhaus rannte und der Oberarzt das Jugendamt informierte. Friedrichs erstes Heim war „irgendwo“ in Berlin, er konnte sich nicht mehr an den genauen Ort erinnern. „Das waren

<sup>5</sup> „Du grabst jetzt Dein Grab“, so lautet der Bericht von Carola Koszinowski, die seit dem Säuglingalter im Heim zu den „Armen Dienstmägden Jesu Christi“ im rheinischen Eschweiler lebte und dort 14 Jahre ihres Lebens verbrachte.

<sup>6</sup> Zwischen 2009 und 2010 wurde an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin das Projektseminar „Erziehungshilfen heute – Heimerziehung damals“ durchgeführt. Die Projektleitung lag bei Regina Rätz und Hans-Ulrich Krause (Krause/Rätz 2010). Im Rahmen des Hochschulseminars wurden unter anderem mit ehemaligen „Zöglingen“ der Diakonle-Fürsorgeanstalt Freistatt Interviews über ihre Lebensgeschichte und ihre Zeit in Freistatt geführt. Während der Ausstellung wurde ein Film vorgeführt, der im Rahmen des Projektseminars entstand und einen ehemaligen „Zögling“ für ein Interview nach Freistatt begleitet.

richtig goldene gute Zeiten da dreimal Essen am Tach, nicht mehr so viel Schläge.“ Das nächste Heim, in dem Friedrich untergebracht wurde, war in Berlin-Friedenau. Dieses wurde dann aufgelöst und Friedrich kam in ein Heim in Berlin-Dahlem. Friedrich lernte sehr schnell, dass er besser durch den Heimalltag kommt, wenn er prügelt und sich wehrt. Er beschreibt, dass die Kinder in dem Dahlemer Heim nach Alter getrennt in den verschiedenen Häusern untergebracht wurden und häufige Wechsel stattfanden. Er musste sich in jedem Haus neu durchsetzen – was er durch Schlägereien tat. Nach und nach kannten ihn die anderen Kinder und wussten, dass er besonders stark war und sie ihm nichts tun durften, da er sie sonst verprügeln würde. Je älter Friedrich wurde desto mehr rebellierte er, auch gegen Erzieher und Lehrer. Friedrich beginnt eine Lehre als Zimmermann, welche er aber nicht beendet. Es kommt zu einer Schlägerei mit einem Erzieher woraufhin Friedrich, seiner Aussage nach, freiwillig in die Isolationszelle geht.

#### Fürsorgeanstalt Freistatt

Aufgrund dieses Ereignisses wird Friedrich als besonders gefährlich eingestuft und nach Freistatt gebracht; da ist er 17 Jahre alt. „In Freistatt war die erste Arbeit am ersten Nachmittage waren irgendwelche Sandhaufen die da waren mussten verteilt werden, dass heißt also mit der Schippe arbeiten, und arbeiten das konnte ich mein ganzes Leben lang und da hab ich einhunderttausend Pluspunkte gesammelt gleich an der ersten Stunde wo ich die Schippe inne Hand genommen habe und hab gearbeitet.“ Friedrich kam dann binnen kürzester Zeit von Moorburg nach Moorhof. Arbeit bestimmte dort Friedrichs Leben, er musste im Moor arbeiten und das im Akkord, ganz gleich wie das Wetter war oder ob er krank war. Solange die Jugendlichen noch stehen konnte, musste gearbeitet werden. „Der Bruder D. der hat seine Erziehungsmethoden ohne Zweifel im KZ gelernt, ohne Zweifel. Also da gab's überhaupt gar kein Theater was der uffgeführt hat, das war nein, man kann es einfach, wie der Mann sich uffgeführt hat. Nach Essen wollt der sein Mittagsschlafchen machen und dann mussten dann ein oder zwei Mann, damit er richtig Platz hatte, um sich uff die Bank zu legen, uffstehen und mussten stocksteif am Ofen stehen und durften sich nicht bewegen, nicht husten, nichts machen. Der ganze Saal musste ruhig sein, damit er sein Mittagsschlafchen machen konnte. Als er dann sein Mittagsschlafchen beendet hat, dann hat er gesagt ihr dürft rauchen. Jetzt überlecht mal, jetzt stehen da achtzig Mann, sind da drinne und keiner durft sich bewegen damit nicht ein Geräusch. Dann sacht er ihr dürft rauchen dann hat die ganze Bude jebrüllt Dankeschön Bruder D. und dann hat ein Idiot nur gesagt gib mal Feuer. Feuer aus, vom Reden war überhaupt nicht die Rede, wo gibt's dann so was.“

Friedrich beschreibt im Interview, dass die Diakone – während die Kinder und Jugendlichen im Moor bei 35 Grad in der Hitze arbeiteten und vor Durst kaum noch arbeiten konnten – genüsslich Wasser aus der Kanne tranken. Wenn die Diakone dann nichts mehr trinken wollten, ließen sie das Wasser in den Stich plätschern. „Wir haben uns Fuchstorf, das ist das Torf was ihr als ja so dünn kennt, wir haben das Torf so raus genommen. Das ist wie'n Schwamm und dann die braune Brühe rausgedrückt harnwa gedrückt und dann die braune Brühe gesoffen weil wir nichts zu trinken jekricht haben aber im Laufschrift arbeiten mussten. Aber wennse uns erwischt haben, das wir da was getrunken haben, dann ist uns noch das Geld abgezogen worden. Ja also, hamse sich die anderen dann davor gestellt, dann hat man da die braune Brühe gesoffen nur um überhaupt nen bissel Flüssigkeit im Körper zu haben.“ Der ‚Lohn‘ betrug 40 Pfennig am Tag, die Friedrich dann einmal im Monat ausgeben musste. Sparen war nicht erlaubt. Er kaufte sich Zigaretten oder Tabak für die Pfeife. Allerdings wurden die ‚Löhne‘ schon bei den kleinsten Fehlritten gekürzt oder sogar ganz gestrichen. Nach einem Jahr in Freistatt wurde Friedrich entlassen. Er ist zu diesem Zeitpunkt 18 Jahre alt. Nach seiner Zeit in Freistatt pendelte Friedrich von Stadt zu Stadt, ließ sich treiben und nahm diverse Arbeitsgelegenheiten wahr. Er blieb aber selten länger an einem Ort.

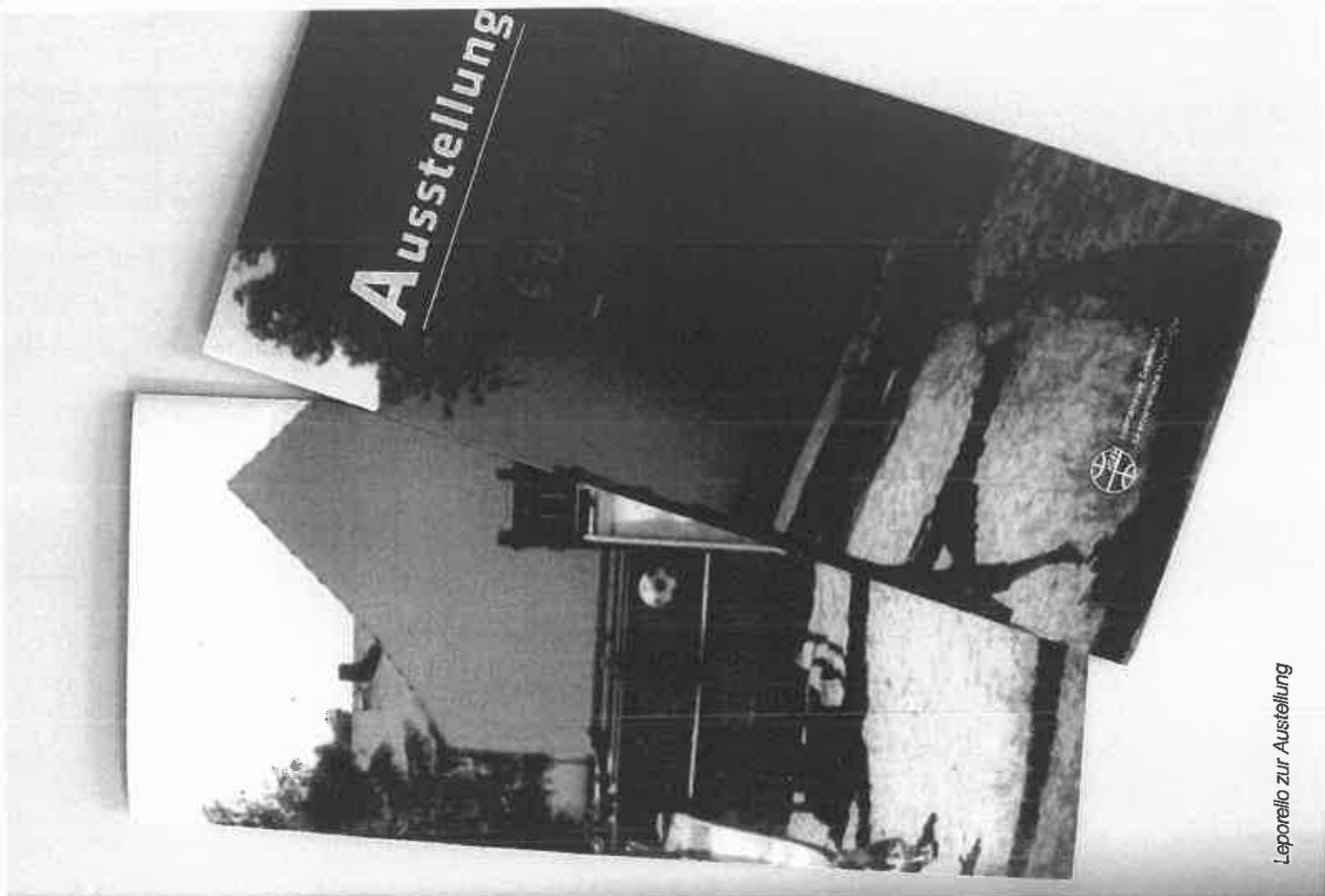
#### Weiterer Lebensweg

Friedrichs weiterer Lebensweg ist geprägt von einem Gefängnisaufenthalt, der Arbeit im Kölner Rotlichtmilieu und zahlreichen Beziehungsabbrüchen. Er erzählt kaum von seiner Familie. Erst ganz am Ende erfahren wir, dass er zweimal verheiratet war und wieder geschieden wurde, was der Lebensgeschichte seiner Mutter gleicht. Wir erfahren, dass er zwei erwachsene Kinder hat und sogar mehrere Enkelkinder. Seine beiden Geschwister, zu denen er ein schwieriges Verhältnis hatte, sind mittlerweile beide verstorben. Den Kontakt hatte er aber schon lange vorher abgebrochen. Auch zu seinen Kindern und Enkelkindern hat er ebenso keinen Kontakt mehr wie zu seinen beiden geschiedenen Frauen.

Friedrich wirkt auf uns verschlossen und auch einsam. Wir haben das Gefühl, dass er eine Maske trägt, die ihm Schutz bietet und ihm sein Erlebtes in Facetten darstellen lässt. Seine Lebensgeschichte erzählt von Gewalt, von Misstrauen und immer wiederkehrenden Enttäuschungen und Beziehungsabbrüchen. Sie erzählt von einer öffentlichen Fürsorge, die mit Unverständnis und Unterdrückung auf einen Jungen reagiert, der Hilfe und Unterstützung benötigt hätte; sie erzählt von einem Fürsorgesystem, dessen Reform längst überfällig war.

## Literatur

- Abschlussbericht (2010): Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung. Berlin.
- AG Heimreform (2000): Aus der Geschichte lernen: Analyse der Heimreform in Hessen 1968-1983 (hrsg. von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.). Frankfurt am Main.
- Behnick, O. (2013): „Mein Weg in die Fürsorgeerziehung - nach Glückstadt.“ Unter: <http://www.schlaege.com/html/glueckstadt.html>.
- Benad, M./ Schmuhl, H.-W./Stockhecke, K. (2009): Endstation Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodalschwingschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre. Bethel und Gütersloh.
- Brosch, P. (1975): Fürsorgeerziehung. Heimterror, Gegenwehr, Alternativen (Orig. 1971). Frankfurt am Main.
- Grumbach, D. (2013): „Wenn du nicht spurst, kommst du ins Heim!“ – Späte Hilfe für westdeutsche Heimkinder (siehe <http://www.dradio.de/dif/sendungen/hintergrundpolitik/908416/>).
- Jordan, E./Maykus, S./Stuckstätte, E.C. (2012): Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. 3. überarb. Aufl., Weinheim und Basel.
- Kuhmann, C. (2008): „So erzieht man keine Menschen!“ Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Wiesbaden.
- Krause, H. U./Rätz, R. (2010) (Hg.): Erziehungshilfen heute – und Heimerziehung damals. Berlin (Alice Salomon Hochschule, Eigendruck).
- Munsch, C. (2011): Der Runde Tisch Heimerziehung aus der Perspektive der Betroffenen. Chantal Munsch im Gespräch mit Sonja Djurovic, Eleonore Fletz, Dr. Hans-Siegfried Wiegand und Rolf Breitfeld. In: Forum Erziehungshilfen, 5-2011, S. 264-268.
- Petitionsausschuss des Bundestages (2008): Empfehlung des Petitionsausschusses in seiner Sitzung am 26. November 2008 zur Petition die Situation von Kindern und Jugendlichen in den Jahren 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen öffentlichen Erziehungsheimen betreffend. Berlin.
- Wensierski, P. (2003): Unbarmherzige Schwestern. In: Der Spiegel, Nr.21/2003. Online unter: [www.spiegel.de/spiegel/print/d-27163301.html](http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-27163301.html)
- Wensierski, P. (2006): Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik. München.



Leporello zur Ausstellung

## Heimerziehung 1968 – Eine Einstimmung

Heimerziehung stellte sich 1968 ebenso wenig wie heute als ein einheitliches Bild dar. Darauf verweisen eine Reihe von Presse- und Rundfunkberichten ab Mitte der 60er Jahre, die sogenannte gute und schlechte Heime einander gegenüberstellten (vgl. Meinhof 1965, Quick 18.10.1968). Um die Kritik der Heimkampagne besser zu verstehen, soll hier – quasi als Einstimmung für die folgenden Ausführungen – das Bild von Erziehungsheimen nachgezeichnet werden, das Anlaß für die öffentliche Kritik war.

Mit dem Begriff des „Erziehungsheimes“ verband sich bis Ende der 60er Jahre in besonderem Maße Aaussonderung und Bestrafung der „Schwierigen“. Es herrschte auf Seiten der Jugendämter überwiegend eine normativ-restruktive Orientierung in der Anwendung des Jugendwohlfahrtsgesetzes vor, obwohl dieses unbestimmte Rechtsbegriffe und damit Ermessensspielräume enthielt. In der Praxis hatte sich ein hierarchisch abgestuftes Interventionsystem entwickelt, und ein nach Funktionsmerkmalen gegliedertes Heimnetz ermöglichte überdies Verlege- und Abschiebeprozesse. Wer nicht gehörte, mußte damit rechnen, in ein „schlimmeres“ Heim verlegt zu werden – bis hin zur geschlossenen Unterbringung. Dies würde – wie Berichte bestätigten – von Erziehern und Heimleitung so eingesetzt und von Jugendlichen selbst, auch so wahrgenommen, Endlang von Berichten jugendlicher wie auch Erziehern, die in den 60er Jahren in hessischen Erziehungsheimen lebten bzw. arbeiteten, läßt sich die Lebenssituation in solchen Einrichtungen wie folgt skizzieren.

### Die räumlichen Bedingungen

Die Gruppen waren groß, zum Teil bis zu 35 Jugendliche. Es gab eine Differenzierung von Wohn- und Schlafraum, die mehr oder weniger der zeitlichen Strukturierung von Tag und Nacht entsprach. Der Wohnraum war weitgehend Estraum, der Rest des Tages wurde überwiegend bei der Arbeit verbraucht. Zum Teil wurde bereits um 19 Uhr im Tagesraum der Übergang zur Nacht inszeniert. Dann wurden die Fische beiseite geräumt, die Stühle gesammelt. (...) Die Stühle wurden an den Fliesen gegenüber auf Linie ausgerichtet. Die Jungen zogen sich hier aus, legten ihre Kleidung ebenso ausgerichtet auf die Stühle. (Das wurde geübt, denn nicht jeder konnte das beim ersten Mal.) Im Spindraum nebenan streiften sie ihr Nachthemd über. Es waren schöne, lange, weifnesselige Nachthemden“ (Ulrich 1994). Ähnliches wird auch von einem Mädchenheim berichtet.

Der Schlafraum wird aus einem Heim so beschrieben: „Das war ein riesiger Raum, unterteilt in sechs Kabinen mit je sechs Betten – ein langer Flur, eine Klapptür zu den Waschbecken und zwei Toiletten und der verschlossene Tür zum Wohnraum“ (ebenda). Der Erzieher hatte in diesem Heim sein Zimmer direkt nebenan. Er erreichte es nur über die erste Kabine der Jugendlichen. Sämtliche Lichtschalter für den Schlafraum der Jungen befanden sich in seinem Zimmer. Der Erzieher hatte somit die Souveränität über das Licht, die Jungen hatten keine Verfügungsmöglichkeit. Aus dem Buch zum Fernsehfilm von Ulrike Meinhof „Bambule“ (1971) geht hervor, daß in anderen Heimen sogar die Schlafräume abgeschlossen waren. Wenn ein Mädchen in der Nacht zur Toilette mußte, mußte sie die Erzieherin durch Klopfen wecken, damit sie ihr von außen die Tür aufschloß.

### Tagesablauf

Der Tagesablauf war durch feste Zeiten strukturiert. In der Verknüpfung mit Zentralversorgung sowie der ausschließlichen Beschulung und Beschäftigung im Heim ergab sich daraus ein starres Zeitraster, mit dem eine Gleichschaltung aller Jugendlichen einherging. Morgens um 6 Uhr aufstehen, waschen, Zimmer sauber machen, um ½ gab's Frühstück, um 8:00 Uhr kamen Frau Sch. oder Frau H. und haben uns eingeteilt an die Arbeitsstätten, die meisten sind in den Garten oder in die Industrie rüber, in die Waschküche und in die Schneiderei gegangen und hatten um 10:00 Uhr eine Pause von 20 Minuten, und dann hatten wir bis um ¼ vor 12:00 Uhr, und um 12:00 Uhr gab es Mittagessen. Das hat gedauert bis 20 nach 12:00 oder ¼ 1:00 Uhr und dann hatten wir frei bis 1:00 Uhr. Dann sind wir wieder an die Arbeit und um 3:00 Uhr hatten wir wieder eine Pause, wieder 20 Minuten und um 5:00 – ½ 6:00 Uhr war dann die Arbeitszeit zu Ende“ (Heilpädagogische Arbeitsgemeinschaft o.J.).

In anderen Heimen gab es nach dem Frühstück zunächst eine Andacht, dann den Appell. Beim Appell mußten sich die Jugendlichen zunächst nach Wohngruppen aufstellen. So war schnell zu sehen, ob alle da waren. Dann wurden sie in Arbeitskolonnen eingeteilt. Nach der Arbeit mußten zunächst die Geräte gereinigt werden, dann gab es wieder einen Appell, jetzt in umgekehrter Reihenfolge, erst die Arbeitsgruppen dann die Wohngruppen. Wenn die Jugendlichen im Haus waren, wurde die Haustür verschlossen, „alles bewegte sich kellerwärts durch die ‚Schmutzschleuse‘ in den Duschraum. Nach gingen sie mit 10 bis 20 anderen unter die Dusche.“ (...) Die Erzieher standen dabei und achteten darauf, wie sich wer wusch!“ (Ulrich 1994).

### Die Arbeit

Der Arbeit kam ein hoher Stellenwert in den Erziehungsheimen zu. In einer Heimordnung hieß es beispielsweise: „Jeder Junge ist verpflichtet, seine ganze Kraft bei der Arbeit einzusetzen. Mache Dir klar, daß Du im Heim *nicht* arbeitest, um etwas zu verdienen. Vielmehr sollst Du lernen, gleichmäßige und gute Arbeitsleistung zu erbringen. Arbeitsverweigerung gilt in unserem Heim als *Mauterei* und wird darum empfindlich bestraft“ (Riese Juni 1969, Hervorhebungen im Original unterstrichen).

### Die Freizeit

Freizeit gab es auch, allerdings hochorganisiert als Gemeinschaftsveranstaltungen oder sogenannte Clubs, z.B. Musicclub, Naturfreunde, Sport, Schachspiel. Und diese Clubs waren Zwang. Da gab's eine Clubkarte, wo Einträge waren, ob man den Club besucht hatte. Hatte man einen Club nicht besucht (alle 14 Tage wurde Kartenkontrolle gemacht), dann wurde draufgeschrieben Cl. d.h. Club der Interessentlosen, dann mußte man sonntags auf die geschlossene Abteilung, wenn die anderen alle Ausgang hatten und ein Kapitel oder mehrere Kapitel aus der Bibel abschreiben“ (ebenda).

## Regelungen und Strafen

Rigide Regelungen des Alltags waren ein weiteres Merkmal der Lebensbedingungen in den Erziehungsheimen der 60er Jahre. So gab es Anstaltskleidung, Mädchen durften keine Hosen tragen und sich auch nicht schminken. Die Jungen durften keine langen Haare tragen. Wöchentlich kam der Friseur ins Heim, von dem sich alle Jungen die Haare schneiden lassen mußten. Die Jungen wurden von den Erziehern geduzt, aber nur mit dem Nachnamen angesprochen, „während er die Erwachsenen selbstverständlich ‚sie-zie‘ und dabei die Hände aus den Hosentaschen nahm“ (Ulrich 1994). Beim Essen durfte (teilweise) nicht gesprochen werden, und es mußte alles aufgegessen werden. „Wenn nicht alles aufgegessen wurde, wurde das, was die Kinder gerne mögen, der Obstsalat z.B., gestrichen“ (Heilpädagogische Arbeitsgemeinschaft o.J.). Oder das Essen wurde so lange wieder serviert, bis alles aufgegessen war. Für unliebsame Worte, Schimpfworte u.ä. gab es Taschengeldabzug.

In einem Jungenheim gab es einmal in der Woche Radio für alle: die „Schlagerbörse“. „Sie ging bis 21.30 Uhr. Der einzige Lautsprecher über der Tür zum Schlaftrakt übertrug das Neueste vom Schlagermarkt, und alle lagen mucksmäuschenstill auf ihren dreiteiligen Matratzen und lauschten – bis 21.00 Uhr. Pünktlich um 21.00 Uhr wurde der zentral vom ‚Hausvater‘ gesteuerte Lautsprecher abgeschaltet, und keiner erfuhr, wer Nr. 1 geworden war“ (Ulrich 1994).

In einem Mädchenheim war das Beweßen auf Radiomusik unterlegt, „da hieß es dann: Hörst auf, sonst wird das Radio ausgemacht!“ (Heilpädagogische Arbeitsgemeinschaft o.J.). Oder „(...) eine hat angefangen zu heulen, weil sie Heimweh gekriegt hat, gell, weil vielleicht an einem Lied hundertausend Erinnerungen drangehängt haben, gell, da wurde auf den Knopp gedrückt und ausgemacht“ (ebenda). Auch sonst war weinen nicht erlaubt. „Wenn wir einen Brief gekriegt haben, wir durften nicht heulen, sonst haben wir den Brief abgenommen gekriegt. Weihnachten durften wir auch nicht heulen (...) sonst darfst Du nicht runter“ (ebenda).

Ausgang gab es nur sehr bedingt. So bestand in einem Heim die Regelung, daß es nach einem viertel Jahr Heimaufenthalt und guter Führung den ersten Ausgang gab: „Sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr! Und in Begleitung eines ‚Vertrauensjugendlichen“ (Ulrich 1994). Frühestens nach einem Jahr konnte Urlaub genommen werden. Diese Rechte konnte man verlieren bzw. mußte sie sich dann wieder neu verdienen. So erhielten Jugendliche, die weggelaufen waren, frühestens nach vier Wochen wieder der Ausgang und erst nach einem halben Jahr konnten sie wieder Urlaub nehmen.

Verschiedene Formen von Bewährung<sup>9</sup> und Benotungssystemen waren weit verbreitet. So wurde in einem Heim die Bewährung mit der Verlegung vom geschlossenen ins halboffene, dann ins offene Haus belohnt. Innerhalb der Jugendlichengruppe gab es außerdem eine Karriereleiter, die über Bewährung erklommen werden konnte. Solchermaßen privilegierte Jugendliche durften beim Essen am Tisch der Erzieher sitzen und mit für Ruhe und Ordnung sorgen. In einem anderen Heim wurden Fleiß-, Ordnungs- und Sauberkeitsnoten vergeben. Danach wurde das Taschengeld bemessen. Für „sehr gut“ gab es 1,50 DM die Woche.

Taschengeld gab es nicht zur freien Verfügung. In einer Heimordnung heißt es dazu: „Das Taschengeld wird auf dem Konto von deinem Hausvater verwaltet. Davon kannst du dir bei ihm Ware einkaufen. Außerdem bekommst du, falls das Geld aus-

reicht, wöchentlich einen gewissen Betrag bar ausbezahlt“ (Ulrich 1994). Es betrug ungefähr 5 DM die Woche. Auch in besagtem Heim mit Benotungssystem wurden keine höheren Beträge erzielt. Es bestand kein Post- und Briefgeheimnis, Geldsendungen wurden den Jungen und Mädchen nicht ausgehändigt, sondern für sie verwahrt.

Jugendliche waren immer wieder aus den Heimen weggelaufen. Die Rückkehr – so verschiedene Berichte – war allerdings (fast) unausweichlich. Die Bestrafung des Weglaufens sollte dann vor Wiederholung abschrecken. Ein Mädchen stellt dazu fest: „Wer raus will, der kommt auch raus, aber die meisten wollen ja nicht raus, die kommen ja doch alle wieder und dann ist es noch viel schlimmer. Und weil neulich welche aus dem Fenster raus sind, sollen jetzt alle Fenster gegittert werden“ (Heilpädagogische Arbeitsgemeinschaft o.J.). „Das schwere Vergehen des Abhauens wurde entsprechend geahndet, denn der Jugendliche hatte damit gezeigt, daß er nicht bereit war, sich zu ‚bewähren‘. Die Sanktionen waren: zunächst ‚Bau‘, dann für vier Wochen Holzklumpen tragen. Da verging einem schon der Gedanke daran, die Flatter zu machen. Deshalb mußten diese Holzbiester auch im heißesten Sommer bei der Arbeit getragen werden – oder barfuß auf m Stoppelfeld während der Getreideernte! Vier Wochen lang Spüldienst für die anderen 35 Jugendlichen und für eine Woche die Schuhe/Stiefel der anderen zu putzen, kamen dazu“ (Ulrich 1994).

Den Bau – oder auch Karzer genannt – gab es zumindest in allen Erziehungsheimen Hessens, die in die Heimkampagne involviert waren. Entsprechend ist von einer sehr breiten Verteilung und weitgehend üblichen Handhabung auszugehen. In den Karzer wurde man eingeschlossen „nach Entweichungen, bei Opposition, Arbeitsbummelei oder –verweigerung“ (ebenda). Die Einschließung konnte bis zu drei Tagen dauern. Für diese Zeit konnte auch das Essen gekürzt werden. „Der Raum hatte ein Fenster aus Betonglas – die ‚Freiheit‘, nach draußen zu schauen, war genommen. Die ‚Toilette‘ war im Zimmer und bestand aus einem abgedeckten Eimer, das ‚Beit‘ aus einer Holzpritsche, nur bedeckt mit einigen Decken; keine Matratze“ (ebenda). In einem Heim, das über keine Krankenstation verfügte, wurden Mädchen mit einer ansteckenden Krankheit ebenfalls im Karzer isoliert. Dann erhielten sie allerdings eine Matratze.

Die Erziehungsheime waren weitgehend von der Außenwelt abgeschirmt. Die über Lage und Gestaltung hergestellte Geschlossenheit wurde räumlich verstärkt: die Haustür war abgeschlossen, Fenster waren nur mit einem Vierkant zu öffnen, zum Teil wurden auch einzelne Zimmertüren abgeschlossen. Wurde so einseitig die Teilhabe an Öffentlichkeit und gesellschaftlichem Leben verwehrt, gab es in der Einrichtung andererseits auch keinen Privatraum. Die Jugendlichen hatten keinen Rückzugsort, an dem sie ungestört waren. Über den Zwang zum gemeinsamen Duschen unter Aufsicht eines Erziehers war selbst die körperliche Intimsphäre nicht gewahrt bzw. zugestanden.

Solche und ähnliche Lebensbedingungen in Erziehungsheimen Hessens wie auch in anderen Bundesländern gerieten ab Mitte der 60er Jahre mehr und mehr in die Kritik. Die Kritik fand in der Heimkampagne ihre Spitze. Die Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche in den Heimen korrelierten allerdings mit einem weitverbreiteten Erziehungsverständnis, das stark auf Zucht und Ordnung ausgerichtet war, korrelierte auch mit einer schlechten finanziellen wie personellen Ausstattung, der Heimerziehung.

## DER TAGESABLAUF

Das Leben im Heim beginnt nach dem Aufstehen um 6,30 Uhr erst richtig mit dem Appell, so um 7,30 Uhr. Alle Jugendlichen versammeln sich dabei auf dem Hof des Heimes oder in einem Versammlungsraum. Der Erziehungsleiter bittet sich sofortige Ruhe aus und läßt sie gerade stehen. Wenn ihm auf seinen Gruß »Guten Morgen« nicht ein laut geschrittenes »Guten Morgen, Herr Erziehungsleiter« entgegenschallt, müssen die Jugendlichen zum Aufwecken ein Lied singen. Wenn auch das gar zu müde und zu schlaff klingt, kriegen sie ein paar Ruffel und Strafandrohungen zu hören. Anschließend werden die Jugendlichen dann gruppenweise den Arbeitserziehern mit einem »Auf gehts an die Arbeit« übergeben.

Um 12 Uhr haben sie eine Stunde Mittagspause. Dabei wird Post ausgegeben, wobei die Jugendlichen feststellen, daß die meisten Briefe geöffnet sind. Der Mittag verläuft so: zunächst ist die Arbeitskleidung wieder mit dem Trainingsanzug zu vertauschen, danach haben sich alle Jugendlichen in Esaal, der zugleich Tages- und Fernsehraum der Gruppe ist, einzufinden und vor ihrem Esplatz aufzustellen. Nun tritt der Erzieher ein und brüllt: »Guten...« Darauf antworten die Jugendlichen mit »... Appetit!«. Nach dem Essen schreit der Diensthabende »Auf!« Alle springen von den Stühlen auf und stellen sich hinter die Stühle. Nun schreit der Erzieher: »Wir...« und die Jugendlichen antworten: »... danken!«. Danach ist Zigarettenpause.

Am Sonntagvormittag haben sich alle, abgesehen von den Kirchgängern, z. B. auf dem Staffelfeld um 9,15 Uhr in der Turnhalle einzufinden. Dort liest der Erziehungsleiter biblische Geschichten vor, trägt Gedichte vor, fragt die Zehn Gebote ab.

Die Freizeit ist militärisch organisiert: mit Subdienst, Bettenbauen, kontrollierter Entspannung, pünktlichem Einschluß am Abend. Das heißt, der Tagesablauf im Heim ist nicht bestimmt von irgendwelchen pädagogischen oder psychologischen Einsichten — welche immer es auch wären —, auf die individuellen Probleme wird nicht eingegangen, kann bei solch einem Tagesablauf auch nicht eingegangen werden. Der einzige pädagogische Sinn liegt darin, daß der Jugendliche auf ein späteres reibungsloses Arbeiten in der gewerblichen Wirtschaft vorbereitet, getrimmt werden soll. Er soll ganz automatisch reagieren, aufstehen, essen, arbeiten, sich reinigen, schlafen... Ohne viele Fragen zu stellen, ohne zu denken, ohne daß ihm Widersprüche bewußt werden.

Ansätze

aus: Brusch, Peter (1975):

Forsorge & Erziehung. 2. Aufl.

Frankfurt/M.

meistens nur einmal in der Woche haben die Jugendlichen Ausgang ins Dorf oder Städtchen. Das ist meistens sonntagnachmittag in ca. 13 bis 19 Uhr. In diesen paar Stunden werden also alle jungen, die Ausgangserlaubnis haben, auf einmal ins Dorf oder Städtchen losgelassen. Dort erkennt man sie sofort als Zögling. Widerwillig werden sie in den Gastwirtschaften geduldet; falls sie zu laut und zu ausgelassen werden, fliegen sie raus. Die Töchter der Bürger werden um diese Zeit von ihren Eltern besonders genau überwacht, auf daß nur keine mit einem Zögling geht.

... In einem anderen Städtchen hat einmal ein Kaufhausbesitzer nach einem Diebstahl von einem Heimjugendlichen ein Schild ins Schaufenster gestellt: »Für Zöglinge Betreten verboten!« Erst nach einer Woche, nachdem sich die Jugendlichen beim Heimleiter beschwerten, wurde das Schild zurückgenommen.

Die Jugendlichen fühlen sich wie Ausätzige, wie Menschen dritter Klasse, wenn sie endlich mal raus aus dem Heim dürfen.

Die Erziehungsheime verfügen alle über ein umfangreiches Disziplinierungs- und Strafsystem.

Kleinere Vergehen werden mit Taschengeldabzügen und Ausgangssperren bestraft. So z. B. Zuspätkommen: Pro angebrochene Stunde gibt es in Wabern einen Sonntag Ausgangssperre. Wer angeheitert zurückkommt, erhält entweder acht Wochen Ausgangssperre oder vier Wochen völlige Taschengeldsperre. Wer in der Arbeitszeit oder nach 22 Uhr raucht, erhält 5 DM Taschengeldabzug. Wenn aus Versehen Geschirr zerschlagen wird, müssen vom Taschengeld pro Teller oder Tasse 1 DM, pro Kanne 8 DM bezahlt werden.

Da Schlägen offiziell verboten ist, schlagen die Erzieher nur ab und zu... Dafür überlassen sie es dann älteren Jugendlichen, die sich Liebkind machen wollen, die Strafe zu vollstrecken. Schwere Verfehlungen werden mit Verlegen in die Geschlossene Abteilung oder mit Karzer bestraft.

Dies sind Arrestzellen, in denen die Fenster mit Panzerglas versehen sind und an die Fensterfüllung angeschraubt sind, so daß sie nicht geöffnet werden können. Als Lüftung dient oberhalb des Fensters ein schmaler Schlitz, der immer offen ist. In dem Karzer

befindet sich ein großer Holzkasten, der das Bett darstellt soll. Auf dem Kasten liegen eine Matratze und eine Wolldecke zum Zudecken. Tagsüber darf das Bett nicht benutzt werden. Wer trotzdem dabei erwischt wird, bekommt die Matratze entzogen und muß nachts auf dem Holz schlafen. Gegessen wird auf der Fensterbank. Einzige Lektüre ist die Bibel. In Wabern werden die Betten tagsüber an die Wand geklappt und mit einer Eisenkette und einem Vorhängeschloß festgemacht. In der Zelle befindet sich außerdem noch eine Toilette, die aber nur von außen gespült werden kann. Wenn der Jugendliche deswegen den Erzieher in der Nacht rausläutet, kann er sicher sein, daß er eine Gefeuert kriegt. In den anderen Räumen gibt es statt Toiletten des Nachts Putzmeister.

## HEIMWECH

Sonntags bekamen wir Kinder blaue Kleider, weiße Schürzen und weiße Strümpfe an. In der Woche tragen wir ebenfalls Blauen Kleider, karierte Kleider und bunte Strümpfe. Sogar in der Schule mußten wir Schürzen tragen. So wurden wir von den anderen Kindern gleich als Heimkinder erkannt und angelehnt. Wir bekamen zu hören: »Aisch, ihr seid Waisenkinder, habe kein Eltern wie wir, ihr seid alle doof!«

An einem Tag bekamen wir von der Schwester Geld für die Schule. Endlich Geld, endlich! Ich wollte mir Bonbons kaufen und habe es getan, habe sie auch mit anderen Kindern geteilt. Nachmittags erfuhr die Schwester es von einem anderen Kind: »Dafür bekam ich meine gewöhnlichen Prügel!« und eine kalte Dusche. Sie steckte mir den Kopf solange unter das kalte Wasser, bis ich japsend nach Luft schnappte.

Freitags war großer BadeTag. Wir saßen alle auf einer Bank wie Hühner auf der Leiter. Dann wurde eine nach der anderen von der Nonne abgeschraubt. Wer in dieser Woche frech gewesen war, bekam wieder eine kalte Dusche. Elfjährige wurden noch von der Nonne gebadet.

Einmal in der Woche wurde unsere Unterwäsche gewechselt. Wir bekamen Prügel, wenn die Hose dreckig war. Die Fingernägel wurden angeschaut. Ich bekam immer Prügel, weil ich Nägel kaute.

Ansatz aus:

Bösecke, Harry (1987):

Was ist hier an

Adressats?